

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0073/2020/IV

Datum:
16.03.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Sachstand zur Ziegelhäuser Brücke

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	22.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Information über den Sachstand zur Ziegelhäuser Brücke zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bislang war die Sanierung der Ziegelhäuser Brücke für den Zeitraum 2021/2022 vorgesehen, die statische Nachrechnung des Brückenbauwerks nach den Nachrechnungsrichtlinien ergab jedoch, dass eine Sanierung der Brücke aus statischen Gründen nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund muss die Brücke in den nächsten 5 bis 10 Jahren (restliche Nutzungszeit der Brücke) ersetzt werden.

Begründung:

Bislang war die Sanierung der Ziegelhäuser Brücke für den Zeitraum 2021/2022 vorgesehen. Die statische Nachrechnung des Brückenbauwerks nach den Nachrechnungsrichtlinien ergab jedoch, dass eine Sanierung der Brücke aus statischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Aus diesem Grund muss die Brücke in den nächsten 5 bis 10 Jahren (Restlaufzeit der Brücke) ersetzt werden. Die Planungen für den Ersatzneubau werden daher durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg nach Klärung der Standortfrage unverzüglich aufgenommen.

Zur kurzfristigen Sicherstellung der restlichen Nutzungszeit der Brücke bereitet das Tiefbauamt folgende Maßnahmen vor:

Verkehrliche Kompensationsmaßnahme

Künftig können nur noch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen – statt wie bisher 20 Tonnen – die Ziegelhäuser Brücke befahren. Die entsprechende Beschilderung wird bis Mitte März 2020 angebracht werden. Auch im Umland, das heißt bereits in Neckargemünd – Kleingemünd, wird mit Schildern auf die neue Gewichtsbegrenzung hingewiesen. Der Autoverkehr bis 3,5 Tonnen sowie der Rad- und Fußverkehr können die Brücke wie gewohnt passieren, für Lastkraftwagen und Busse erfolgt eine Sperrung. Eine Ausnahme bilden die Rettungsfahrzeuge (nur für den Einsatzfall bis maximal 18 Tonnen) sowie die Linienbusse der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (Linie 33 ohne Gelenkbusse, Linie 36 und der Moonliner 4 bis maximal 18 Tonnen). Diese können vorerst weiterhin über die Ziegelhäuser Brücke fahren. Darüber hinaus können keine weiteren Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Kompensierende Überwachungsmaßnahmen am Bauwerk

- **Monitoring – Brückenüberwachung:**
Um signifikante Veränderungen am bestehenden Bauwerk während der Restnutzungsdauer rechtzeitig erkennen und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen treffen zu können, bereitet das Tiefbauamt eine Monitoringanlage mit einem Warn- und Alarmsystem mit dem begleitenden Ingenieurbüro vor.
- **Überwachung des Durchfahrtsverbots ab 3,5 Tonnen.**
Um die gewünschte Wirksamkeit des Durchfahrtsverbots ab 3,5 Tonnen zu erreichen, hat das Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement und dem Rechtsamt mit Fachfirmen Kontakt aufgenommen. Sobald sich eine intelligente technische Lösung für eine Überwachung des Durchfahrtsverbots ab 3,5 Tonnen ergibt, wird das Tiefbauamt die Veranlassung der Installation der Gewichtüberwachungsanlage vornehmen. Damit wird die Einhaltung der neuen Regelung überwacht. Verstöße werden konsequent geahndet.
- **Verkürzung der Prüfabstände der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076:**
Zur Gewährleistung der Sicherheit der Ingenieurbauwerke wird im Abstand von 6 Jahren eine Hauptprüfung durchgeführt. Zwischen den Hauptprüfungen wird im Abstand von 3 Jahren eine einfache Prüfung durchgeführt, bei der überprüft wird, ob die bei der Hauptprüfung festgestellten Schäden sich verschlechtert haben. Diese Prüfabstände werden nun durch das Tiefbauamt verkürzt; die Prüfungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Restliche Nutzungszeit

Der rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit nach der Nachrechnungsrichtlinien erfolgt in 4 Stufen. Die Ergebnisse der ersten zwei Stufen der Nachrechnung weisen nach Abschluss große Defizite auf. Mit der Zielsetzung, die Nachweisdefizite beseitigen zu können, wird die gesamte Konstruktion mit den oben genannten veränderten Beanspruchungen (Belastung bis 3,5 Tonnen sowie durch die erteilten Ausnahmegenehmigungen) in der Nachrechnungsstufe 4 für eine restliche Nutzungszeit von 5 – 10 Jahren nochmals neu nachgewiesen. Zusammen mit dem Bericht des Prüfsachverständigen werden die Ergebnisse dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zur Freigabe vorgelegt.

Der Inhalt dieser Vorlage wurde dem Bezirksbeirat Schlierbach in seiner Sitzung am 03.03.2020 mündlich dargelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Verkehrsinfrastruktur.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck